

# Gericht verurteilt Ferlemann und Röhler auf Unterlassung

## Aussagen über Plambeck als ehrenrührig gewertet

**CUXHAVEN/STADE.** Was sie Anfang 2020 über AFH-Investor Norbert Plambeck gesagt haben, dürfen die beiden CDU-Spitzen nicht mehr verbreiten: Eine Zivilkammer des Landgerichts Stade hat Thimeo Röhler und Enak Ferlemann am Freitag verurteilt, acht verschiedene Äußerungen gegen Plambeck zu unterlassen. Dabei geht es um Formulierungen, die einer CDU-Pressemitteilung entstammen und mit dem von Plambeck verfolgten Projekt Alter Fischereihafen beziehungsweise mit einem im Besitz der Siedlungsgesellschaft Cuxhaven befindlichen Grundstück am Dugekai zu tun haben. In diesem Kontext hatten die CDU-Politiker über Plambecks Solvenz spekuliert und dem Cuxhavener Unternehmer vorgeworfen, sein Versprechen, die Kaimauern im Alten Fischereihafen zu sanieren, nicht halten zu können. Plambeck klagte – und bekam gestern Recht. Im Wiederholungsfall drohen Röhler und Ferlemann nun saftige Geldbußen.

In der mündlichen Verhandlung hatten die Beklagten darauf hingewiesen, dass es sich bei den Äußerungen um eine „politische Antwort“ auf ein vorausgegangenes, gegen sie selbst gerichtetes Statement Plambecks gehandelt habe. Diese Argumentation ließ der Vorsitzende schon in der mündlichen Verhandlung am 24. September nicht gelten. In der Urteilsbegründung heißt es dazu, dass sich die beiden Ratsmitglieder im vorliegenden Fall „nicht auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen (...) im Rahmen der politischen Diskussion“ berufen könnten: „Der Kläger handelt bei

der Planung und Entwicklung des Projekts Alter Fischereihafen als Unternehmer und Investor und ist nicht als Politiker am politischen Willensbildungsprozess in den politischen Gremien der Stadt Cuxhaven beteiligt“, führte die Kammer aus. Im Entscheidungstext teilten die Richter die Auffassung Plambecks, dass die Behauptungen der beiden CDU-Politiker geeignet seien, ihn „als Unternehmer und Investor verächtlich zu machen“ und seinen Ruf zu gefährden. Darüber hinaus kam das Gericht zu der Auffassung, dass die „Schlussfolgerungen“ Röhlers und Ferlemanns aus der Luft gegriffen seien – weil sie einer substantiellen Begründung seitens der Beklagten entbehrten und auch „sonst“ nicht ersichtlich seien. Das Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, erlegt den CDU-Spitzen schließlich auch sämtliche Kosten des Verfahrens auf.

Der erfolgreiche Kläger reagierte am Freitag wie folgt: „Das Vertrauen, das ich mir mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über vierzig Jahre bei Investoren, Banken und Auftraggebern erarbeitet habe, wurde durch die rechtswidrigen Äußerungen der beiden Politiker beschädigt. Das Gericht hat diesen Fall in der mündlichen Verhandlung mit dem Kirch-Prozess verglichen und klar gemacht, dass auch Politiker ehrlich sein müssen und nicht aus purem Eigensinn falsche Behauptungen verbreiten dürfen“, erklärte Norbert Plambeck und zeigte sich sehr zufrieden über den Ausgang des Verfahrens: „Dass die Aussagen rechtswidrig sind, hat das Gericht in aller Deutlichkeit festgestellt.“ (kop)

### Vor Gericht

